

die Glorifizierung der ausbeutenden „Herrenrasse“ mit zunehmender Aggressivität des Imperialismus nach innen und außen bis zur vollendeten Perversion aus: bis zur rassistischen Lobpreisung der Züchtung einer kampftüchtigen, kriegerischen Rasse (z. B. F. Nietzsche), zur Rechtfertigung imperialistischer Kriege, kolonialer Massaker und faschistischer Grausamkeiten, besonders gegen die Arbeiterklasse und andere soziale Schichten. Die R. lieferte so den ideologischen Vorwand des vor allem vom faschistischen deutschen Imperialismus (→ *Faschismus*) verübten Völkermords. Sie war und ist Teil der aggressiven imperialistischen Ideologie und Kriegspolitik. Das politisch-ideologische Hauptmerkmal des gegenwärtigen Rassismus ist seine enge Verknüpfung mit dem → *Antikommunismus*. Die durch den deutschen faschistischen Imperialismus bei den Völkern diskreditierte nazistische Form der R. (Rassen-Antisemitismus, Blut- und Boden-Mystik) konnte nach 1945 offiziell weder beibehalten noch in einem der imperialistischen Staaten wieder zur Vorherrschaft gebracht werden. In der neuen Etappe der allgemeinen Krise des imperialistischen Systems wird sie daher häufig in klerikalpolitische Form gekleidet. Gleichzeitig wird ihre antikommunistische und kolonialistische Ausprägung verschärft. Wissenschaftlich ist der Rassismus völlig unhaltbar. Die Zugehörigkeit der heute lebenden Menschen zu einer Art ist bewiesen. Die rassistische Verknüpfung von Rasse und Wert ist wissenschaftlich ebenso unhaltbar und antihumanistisch wie die Annahme sogenannter reiner Rassen und der angeblich aus der Rassenmischung folgenden Minderwertigkeit der Menschen.

Rat der Stadt (bzw. Gemeinde): wichtigstes Organ der → *Stadtverordnetenversammlung* (bzw. der → *Gemeindevertretung*). Der R. wird von ihnen für die Dauer ihrer Legislaturperiode gewählt und ist ihnen rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Er ist gleichzeitig dem Rat des Kreises rechenschaftspflichtig. Hinsichtlich seiner Stellung, Funktion, Rechte und Pflichten sowie seiner Arbeitsweise gelten sinngemäß die Grundsätze des → *Rates des Bezirks*. Mit der Entwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen ergibt sich für die Räte der Städte und der Gemeinden die Notwendigkeit, zusammenzuwirken, die zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Fonds gemeinsam einzusetzen und zu konzentrieren. Dabei gilt es, die Effektivität der Tätigkeit jedes Rates zu erhöhen und die Wahrung ihrer politischen und juristischen Verantwortung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck können sie für die Behandlung grundsätzlicher Fragen gemeinsame Sitzungen der Räte und gemeinsame Tagungen der Gemeindevertretungen beziehungsweise der Stadtverordnetenversammlungen durchführen.

Rat des Bezirks: wichtigstes Organ des → *Bezirkstags*. Der R. wird vom Bezirkstag für die Dauer seiner Legislaturperiode gewählt und ist ihm rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Er ist zugleich dem Ministerrat der DDR rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Aus seiner Mitte wählt der Bezirkstag den Vorsitzenden, die Stellvertreter und den Sekretär des Rates. Der R. hat die Aufgabe, die Durchführung der Beschlüsse der übergeordneten Staatsorgane entsprechend den konkreten örtlichen Bedingungen zu organisieren.